



060343/EU XXIV.GP
Eingelangt am 05/10/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



14374/11

(OR. en)

PRESSE 314
PR CO 52

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3110. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Brüssel, den 20. September 2011

Präsident **Marek SAWICKI**
Minister für Landwirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raums
(Polen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

14374/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Im Bereich Landwirtschaft führten die Minister eine Orientierungsaussprache über die **Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union**. Sie konnten keine Mehrheit zugunsten des Kommissionsvorschlags erzielen.*

*Außerdem erörterte der Rat die Frage der **energetischen Nutzung von landwirtschaftlicher Biomasse**.*

*Schließlich wurden die Minister über die **Krise im Obst- und Gemüsektor** sowie über die **ergänzenden einzelstaatlichen Direktzahlungen für 2012** informiert.*

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

ABGABE VON NAHRUNGSMITTELN AN BEDÜRFTIGE	6
ENERGETISCHE NUTZUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHER BIOMASSE.....	8
SONSTIGES	10
Krise im Obst- und Gemüsesektor	10
Ergänzende einzelstaatliche Direktzahlungen	11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– EU-Sonderbeauftragter für die Afrikanische Union.....	12
---	----

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– EU-Garantie für EIB-Außenmaßnahmen	12
--	----

VERBRAUCHERSCHUTZ

– Mundpflegemittel - Verwendung von Wasserstoffperoxid	12
– Fahrräder - Sicherheitsanforderungen	13

ERNENNUNGEN

– Ausschuss der Regionen.....	13
-------------------------------	----

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

– Auswärtige Angelegenheiten - Libyen: Sanktionen.....	13
--	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Belgien:**

Sabine LARUELLE

Benoît LUTGEN

Kris PEETERS

Ministerin für Mittelstand, Selbstständige, Landwirtschaft und Wissenschaftspolitik

Minister für öffentliche Arbeiten, Landwirtschaft, ländliche Angelegenheiten, Natur, Forstwesen und das Erbe

Ministerpräsident der Flämischen Regierung und Flämischer Minister für Wirtschaft, Außenpolitik, Landwirtschaft und die Politik für den ländlichen Raum

Bulgarien:

Tzvetan DIMITROV

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft und Ernährung

Tschechische Republik:

Juraj CHMIEL

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Dänemark:

Anders MIKKELSEN

Direktor, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Robert KLOOS

Staatssekretär, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Estland:

Helir-Valdor SEEDER

Minister für Landwirtschaft

Irland:

Tom MORAN

Generalsekretär, Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung

Griechenland:

Georgia BAZOTI-MITSONI

Generalsekretärin für Ernährung und Landwirtschaft

Spanien:

Rosa AGUILAR RIVERO

Ministerin für Umwelt, den ländlichen Raum und die Meeresumwelt

Frankreich:

Bruno LE MAIRE

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei, ländliche Angelegenheiten und Raumordnung

Italien

Francesco Saverio ROMANO

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Zypern:

Sofoclis ALETRARIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Jānis DŪKLAVS

Minister für Landwirtschaft

Litauen:

Mindaugas KUKLIERIUS

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Luxemburg:

Frank SCHMIT

Direktor, Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung

Ungarn:

György CZERVÁN

Staatssekretär, Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums

Malta:

Patrick MIFSUD

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Hans HOOGEVEEN

Generaldirektor, Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität

Österreich:

Edith KLAUSER

Generaldirektorin für Landwirtschaft und Ernährung,
Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft

Polen:

Marek SAWICKI

Jarosław WOJTOWICZ

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums
Unterstaatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raums

Portugal:

José DIOGO ALBUQUERQUE

Staatssekretär für Landwirtschaft

Rumänien:

Achim IRIMESCU

Gesandter, Ständige Vertretung Rumäniens

Slowenien:

Dejan ŽIDAN

Minister für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung

Slowakei:

Gabriel CSICSAI

Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raums

Finnland:

Jari KOSKINEN

Minister für Landwirtschaft und Forsten

Schweden:

Jan OLSSON

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Vereinigtes Königreich:

Jim PAICE

Staatsminister für Umwelt, Ernährung und
Angelegenheiten des ländlichen Raums

Kommission:

Dacian CIOLOȘ

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

ABGABE VON NAHRUNGSMITTELN AN BEDÜRFTIGE

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über einen Vorschlag für eine Verordnung über die Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union (Dok. [13900/1/11](#)).

Eine qualifizierte Mehrheit dafür, das effektive Funktionieren des Programms bis Ende 2013 sicherzustellen, kam nicht zustande. Der Vorsitz nahm die Standpunkte der Delegationen zur Kenntnis und kündigte an, er wolle Überlegungen anstellen, wie die Arbeiten an diesem Dossier vorangebracht werden können.

Der ursprüngliche Vorschlag war dem Rat im Jahr 2008 vorgelegt worden. Im Jahr 2010 unterbreitete die Kommission einen geänderten Vorschlag (Dok. [13435/10](#)). In beiden Fällen gab es eine Sperrminorität gegen den Vorschlag.

Das derzeitige Programm, im Rahmen dessen die Europäische Union Nahrungsmittel aus Interventionsbeständen an Bedürftige abgeben kann, wurde 1987 ins Leben gerufen und 2007 schließlich in die Verordnung über die einheitliche Gemeinsame Marktorganisation übernommen.

Die Kommission schlug 2008 vor, die geltenden Vorschriften abzuändern. Demnach würden die Nahrungsmittel entweder Interventionsbeständen entnommen oder auf dem Markt bezogen, wobei Käufe am Markt nicht mehr nur dann getätigt würden, wenn vorübergehend keine Interventionsbestände zur Verfügung stehen, wie dies bisher der Fall ist. Außerdem ist das derzeitige System bereits in zunehmendem Maße auf Käufe am Markt angewiesen, um Nahrungsmittel bereitstellen zu können, da die Interventionsbestände infolge der Umgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und hoher Preise für landwirtschaftliche Grundstoffe allmählich erschöpft sind. Um eine möglichst ausgewogene Ernährung sicherzustellen, würde darüber hinaus die Auswahl der abgegebenen Nahrungsmittel auf solche Nahrungsmittel ausgedehnt, die nicht unter die Interventionsregelung fallen. Ferner sieht der Vorschlag vor, dass die Regelung auf nationaler Ebene kofinanziert und eine Obergrenze für den finanziellen Beitrag der Union eingeführt wird.

2010 wurde der Text durch einen geänderten Vorschlag so umformuliert, dass er mit den Bestimmungen des Vertrags von Lissabon übereinstimmt. Es wurde eine Änderung der Bestimmungen für die Kofinanzierung zusammen mit einer Erhöhung des Beitrags der Union vorgeschlagen und vorgesehen, dass die Finanzmittel der Mitgliedstaaten entweder aus öffentlichen oder aus privaten Quellen stammen können.

Im Jahr 2008 hatte Deutschland beim Gericht erster Instanz die Teilnichtigkeitsklage der Verordnung der Kommission zur Umsetzung des Programms im Jahr 2009 beantragt. Am 13. April 2011 wurden die Bestimmungen der Kommissionsverordnung, wonach Beschaffungen am Markt zulässig sind, vom Gericht für nichtig erklärt. Solche Beschaffungen machten 90 % der für das Programm 2009 bewilligten Mittel aus. Um dem Urteil des Gerichts Rechnung zu tragen, verabschiedete die Kommission am 10. Juni 2011 eine Verordnung, die eine Kürzung des Programmetats für 2012 von 480 Mio. EUR auf 113,5 Mio. EUR vorsieht. Das Programm für 2012 wird somit ausschließlich auf die bestehenden Interventionsbestände gestützt sein, wobei die Mitgliedstaaten weniger als ein Viertel der Beträge früherer Jahre erhalten. Außerdem ist es angesichts der Marktaussichten unwahrscheinlich, dass es im Wirtschaftsjahr 2011–2012 überhaupt Interventionsbestände geben wird, so dass das Programm 2013 nicht ausgeführt werden kann.

Der neueste Kommissionsvorschlag, der heute vorgelegt wurde, würde nur für 2012 und 2013 gelten, da die Kommission für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen eine Übertragung der Mittel für das Nahrungsmittelhilfeprogramm aus der Rubrik 2 "Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen" in die Rubrik 1 "Intelligentes und integratives Wachstum" vorgeschlagen hat; sie ist der Ansicht, dass dies besser dem in der Strategie "Europa 2020" verankerten Ziel der Armutsbeseitigung entspricht. Die Kommission wird zu gegebener Zeit einen neuen diesbezüglichen Gesetzgebungsvorschlag für den Zeitraum ab 2014 vorlegen.

ENERGETISCHE NUTZUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHER BIOMASSE

Die Minister führten einen Gedankenaustausch zum Thema "Energetische Nutzung von landwirtschaftlicher Biomasse als wichtiges Element der Gemeinsamen Agrarpolitik" (Dok. [13910/11](#)).

Alle Delegationen begrüßten die Initiative des Vorsitzes, eine Debatte darüber anzustoßen, welchen Beitrag die Landwirtschaft zu den klimapolitischen Zielen der Strategie "Europa 2020" leisten sollte.

In Bezug auf die Rolle der GAP bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung erneuerbarer Energiequellen in ländlichen Gebieten wies eine große Mehrheit der Delegationen darauf hin, dass die wesentliche Rolle der Landwirtschaft in der EU darin bestehe, die EU-Bürger mit Nahrungsmitteln zu versorgen, und dass jedwede spezifische agrarpolitische Maßnahme betreffend Biomasse sich nicht nachteilig auf dieses Ziel auswirken dürfe. Eine derartige Politik sollte daher auf eine bessere Nutzung von Nebenprodukten und Abfällen aus der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie ausgerichtet sein.

Viele Mitgliedstaaten sprachen sich für die Entwicklung dezentraler erneuerbarer Energiequellen unter Einsatz lokal verfügbarer Biomassenressourcen aus. Diese Ressourcen bedürften jedoch einer sach- und bedarfsgerechten Planung.

Die meisten Mitgliedstaaten hielten es nicht für wünschenswert, zunehmende Mengen an Biomasse für Energiezwecke über weite Entfernungen zu beziehen (z.B. durch Einfuhren aus Drittländern). Nach Auffassung einiger Delegationen sollten zunächst die genauen CO₂-Kosten solcher Einfuhren ermittelt werden.

Viele Mitgliedstaaten vertraten die Auffassung, dass die GAP im Rahmen ihrer zweiten Säule, die sich mit der ländlichen Entwicklung befasst, bereits Maßnahmen vorsieht, durch die die EU-Klimaziele berücksichtigt werden. Diese Maßnahmen sollten ihrer Ansicht nach tatsächlich umgesetzt werden, bevor weitere Maßnahmen vorgeschlagen würden. Einige Delegationen waren allerdings der Meinung, dass weitere Anreize den Erzeugern helfen könnten, in die energetische Nutzung von landwirtschaftlicher Biomasse zu investieren.

Schließlich verwiesen verschiedene Delegationen auf die Bedeutung von Forschung und Innovation in diesem Bereich.

Ausgangspunkt für die vom Vorsitz initiierte Aussprache waren die Ergebnisse einer Konferenz, die im Juli 2011 in Sopot (Polen) stattgefunden hatte. Bei dieser Konferenz ging es vor allem um die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, insbesondere von landwirtschaftlicher Biomasse, im ländlichen Raum.

Auf der Konferenz wurde herausgestellt, dass die GAP, die europäische Kohäsionspolitik und die europäische Energiepolitik die Entwicklung dezentraler Energieerzeugungsanlagen fördern sollten, die mit landwirtschaftlicher Biomasse betrieben werden. Ferner wird anhand der Struktur der Landwirtschaft in den meisten Mitgliedstaaten und der energetischen Eigenschaften von Biomasse deutlich, dass es sinnvoll wäre, Biomasse lokal, am Ort ihrer Entstehung, d.h. in dezentralen Energieerzeugungssystemen, zu nutzen. Dies könnte helfen, die Abhängigkeit der EU von Energiebiomasseimporten zu begrenzen. Im Hinblick auf die Verwirklichung von Klimaschutzzielen und einer größeren Energiesicherheit könnten angemessene Anreize für die Entwicklung dezentraler erneuerbarer Energiequellen hilfreich sein, die mit lokal verfügbarer Biomasse und anderen erneuerbaren Energieträgern arbeiten.

Die GAP sollte die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen auf der Grundlage landwirtschaftlicher Biomasse verstärkt fördern, beispielsweise landwirtschaftliche Biogas-Klein- und -Kleinstanlagen sowie nach Möglichkeit auch regionale Biogasanlagen, so dass Anreize für eine Verringerung der Treibhausgasemissionen und der Kosten der Agrarproduktion durch die Verwendung von landwirtschaftlichen Nebenprodukten und Abfällen zur Energieerzeugung gegeben werden.

Jedoch bedarf es einer Einschätzung der möglichen Auswirkungen der Biomassenutzung auf den Klimaschutz und die Verringerung der Treibhausgasemissionen in Anbetracht der Probleme, durch die die umfassende Nutzung vorhandener Nebenprodukte und Abfälle aus der Landwirtschaft für Energiezwecke erschwert wird.

Die Erforschung neuer Technologien für die energetische Nutzung von Biomasse, die nicht mit dem Nahrungsmittelmarkt konkurriert, und die Unterstützung bei deren Einführung sollten eine wichtige Maßnahme in der EU darstellen.

SONSTIGES

Krise im Obst- und Gemüsesektor

Die Minister nahmen von der Forderung der französischen, der spanischen, der italienischen und der griechischen Delegation nach einer neuen Verordnung für die Obst- und Gemüsemärkte (Dok. 14214/11) Kenntnis.

Einige Mitgliedstaaten unterstützten diese Initiative. Ausgehend von den Erfahrungen mit den jüngsten Problemen des Sektors und zwecks Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der EU ist darin eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, wie z.B.

- neue Instrumente für das Krisen- und Risikomanagement;
- mehr Markttransparenz;
- verbesserte Produktionsstrukturen;
- wirksamere Einfuhrpreismechanismen.

Die Kommission erläuterte, inwieweit Elemente dieses Vorschlags bereits berücksichtigt worden seien, z.B. im Kommissionsvorschlag über Absatzförderung und Kommunikation mit gesonderten Finanzmitteln für den Obst- und Gemüsesektor. Die neuen Vorschläge zur GAP-Reform würden zusätzliche Elemente einschließen, mit denen den Anliegen der Delegationen Rechnung getragen würde, beispielsweise auch ein neues Instrument zur Einkommensstabilisierung. Zudem werde 2012 ein Bericht über diesen Sektor ausgearbeitet.

Die Kommission hat kürzlich ihre Absicht angekündigt, die Obergrenze der Unterstützung für die Rücknahme von Pfirsichen und Nektarinen anzuheben.

Ergänzende einzelstaatliche Direktzahlungen

Die Tschechische Republik informierte den Rat über eine gemeinsame Erklärung (Dok. [14215/11](#)), die von sieben Delegationen unterzeichnet wurde (Bulgarien, Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowenien und Slowakei) und in der diese ihre Bedenken bezüglich der Reduzierung der ergänzenden einzelstaatlichen Direktzahlungen an Landwirte für 2012 (Haushaltsjahr 2013) zum Ausdruck brachten. Diese Erklärung wurde von den baltischen Ländern (Lettland, Litauen und Estland) unterstützt, die in einer eigenen gemeinsamen Erklärung zum selben Thema die weitere Anwendung des derzeitigen Verfahrens bei der Gewährung von ergänzenden einzelstaatlichen Direktzahlungen forderten (Dok. [14280/11](#)).

Die Kommission bekräftigte den Delegationen gegenüber, dass sie für die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses aktiv nach einer besseren Lösung sucht. Außerdem wies sie darauf hin, dass ab 2013 keine ergänzenden einzelstaatlichen Direktzahlungen mehr gewährt würden, da das Niveau der Direktzahlungen 100 % erreicht haben wird.

Nach Artikel 132 der Verordnung Nr. 73/2009 sollte das Niveau der Direktzahlungen in den neuen Mitgliedstaaten – einschließlich der ergänzenden einzelstaatlichen Direktzahlungen – nicht höher sein als das – durch Modulation reduzierte – Niveau der Direktzahlungen in den alten Mitgliedstaaten. Wie die Kommission den Mitgliedstaaten in der Sitzung des Verwaltungsausschusses dargelegt hat, werden 2012 die Direktzahlungen in den alten Mitgliedstaaten einer Modulation von 10 % unterzogen, und Direktzahlungen, die 300 000 EUR übersteigen, werden zusätzlich um 4 % gekürzt. Gleichzeitig müssen die Landwirte in den betreffenden neuen Mitgliedstaaten (d.h. alle neuen Mitgliedstaaten außer Zypern, Rumänien und Bulgarien) eine schrittweise Einführung der Direktzahlungen in Höhe von 90 % erzielen, um das Niveau der Direktzahlungen in den alten Mitgliedstaaten (100 % minus eine Modulation von 10 %) zu erreichen. Die Kommission hat deshalb im Verwaltungsausschuss die folgende Berechnungsmethode für ergänzende einzelstaatliche Direktzahlungen im Jahr 2012 vorgeschlagen: Wenn der Gesamtbetrag aller Direktzahlungen der EU und ergänzenden einzelstaatlichen Direktzahlungen, auf die ein Landwirt in den betreffenden neuen Mitgliedstaaten Anspruch hat, über 5000 EUR hinaus liegt, dann wird die Höhe der über die Höchstgrenze von 5000 EUR geleisteten ergänzenden einzelstaatlichen Direktzahlungen auf 500 EUR begrenzt. Die betreffenden neuen Mitgliedstaaten haben diese Methode im Verwaltungsausschuss angefochten und darauf hingewiesen, dass sie zu einer Reduzierung der gesamten Direkthilfe für einige Landwirte führen würde, die den 2012 geltenden Modulationssatz beträchtlich überschreiten würde.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EU-Sonderbeauftragter für die Afrikanische Union

Der Rat aktualisierte das Mandat von Herrn Koen Vervaeke, dem EU-Sonderbeauftragten für die Afrikanische Union, und verlängerte es bis zum 30. Juni 2012. Zur Deckung der Ausgaben für den Sonderbeauftragten und sein Team sind für den Zeitraum vom 1. September 2011 bis 30. Juni 2012 715 000 EUR vorgesehen.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

EU-Garantie für EIB-Außenmaßnahmen

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung zu einem Beschlussentwurf fest, durch den eine EU-Haushaltsgarantie für die Außenmaßnahmen der Europäischen Investitionsbank verlängert wird, um die restliche Laufzeit des Finanzrahmens 2007–2013 abzudecken. Der Standpunkt des Rates gibt die mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung wieder. Es wird damit gerechnet, dass das Parlament den Beschluss im Oktober in zweiter Lesung annehmen wird.

Einzelheiten siehe Dokument [12747/11](#).

VERBRAUCHERSCHUTZ

Mundpflegemittel – Verwendung von Wasserstoffperoxid

Der Rat verabschiedete eine Richtlinie zur Umsetzung einer Stellungnahme des Wissenschaftlichen Ausschusses "Verbrauchersicherheit" über die Verwendung von Wasserstoffperoxid in Zahnaufhellern (Dok. [12899/11](#)).

Die Richtlinie, mit der die Richtlinie 76/768/EWG betreffend kosmetische Mittel abgeändert wird, erlaubt die weitere Verwendung von Wasserstoffperoxid in einer Höchstkonzentration von 0,1 % in Mundpflegeprodukten, einschließlich Zahnaufhellern oder Zahnbleichmitteln.

Für die Verwendung von Zahnaufhellern, die eine Konzentration zwischen 0,1 % und 6 % enthalten, ist eine klinische Untersuchung und eine erste Behandlung durch einen Zahnarzt erforderlich, nach der die Verbraucher die Behandlung selbst fortsetzen können.

Fahrräder – Sicherheitsanforderungen

Der Rat beschloss, den Erlass – durch die Kommission – eines Beschlusses zur Festlegung spezifischer Sicherheitsanforderungen für die Herstellung und Vermarktung von Fahrrädern, einschließlich Kinderfahrrädern (Dok. [13062/11](#)), nicht abzulehnen.

Nach der Richtlinie 2001/95/EG, in der das Verfahren zur Ausarbeitung europäischer Normen dargelegt ist, muss die Kommission die spezifischen Sicherheitsanforderungen festlegen, die europäische Normen erfüllen müssen, und anschließend die europäischen Normungsgremien beauftragen, diese Normen auszuarbeiten.

Auf den Beschlusssentwurf ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Dies bedeutet, dass die Kommission den Rechtsakt jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Herrn John SHEAHAN und Herrn Des HURLEY (Irland) (Dok. [13645/11](#)) sowie Herrn Gilles ROTH (Luxemburg) (Dok. [13747/11](#)) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen.

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Auswärtige Angelegenheiten – Libyen: Sanktionen

Am 15. September hob der Rat die Maßnahmen betreffend das Einfrieren der finanziellen Vermögenswerte und wirtschaftlichen Ressourcen von Afriqiyah Airways im Wege des schriftlichen Verfahrens auf. Über die Fluggesellschaft waren autonome Maßnahmen der EU verhängt worden.